

# **Gleichstellungspreis 2017 der Westfälischen Wilhelms-Universität**

Das Rektorat der WWU Münster lobt für das Jahr 2017 den Gleichstellungspreis aus. Der Preis ist mit 20.000 € dotiert und grundsätzlich teilbar. Er wird verliehen für hervorragende Projekte und Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Statusgruppen der WWU. Die Modalitäten für die Bewerbung und Preisvergabe entnehmen Sie den folgenden Richtlinien.

## **Richtlinien zur Vergabe des Gleichstellungspreises 2017**

1. Wie und mit welcher Zweckbestimmung ist der Gleichstellungspreis 2017 dotiert?

### **I Gegenstand des Preises**

Die Westfälische Wilhelms-Universität verleiht den Gleichstellungspreis für hervorragende Projekte und Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Mit dem Preis sollen Projekte und strukturelle Maßnahmen in allen an der Universität vertretenen Statusgruppen gewürdigt und unterstützt werden.

### **II Höhe und Vergabe**

Der Preis ist mit 20.000,- € ausgestattet und kann auch geteilt vergeben werden. Er wird jedes zweite Jahr von der Rektorin / dem Rektor an einzelne Mitglieder, Gruppen von Mitgliedern, Arbeitsbereiche, Einrichtungen, Fachbereiche oder Fakultäten der Westfälischen Wilhelms-Universität vergeben.

2. Wer und was kann ausgezeichnet werden?

### **III Auszeichnungswürdige Maßnahmen**

Der Preis kann vergeben werden:

- für Projekte, die erst mit Hilfe des Preisgeldes umgesetzt werden können;
- für hervorragende Maßnahmen, die bereits durchgeführt wurden oder angelaufen sind und mit Hilfe des Preises wiederholt oder fortgesetzt werden können;
- für bereits abgeschlossene Maßnahmen, deren Abschluss nicht länger als zwei Jahre zurückliegt, mit der Maßgabe, dass das Preisgeld für Zwecke der Gleichstellung wieder einzusetzen ist.

Ausgezeichnet werden können insbesondere

- Maßnahmen zur Frauenförderung, um bestehende Benachteiligungen abzubauen;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer (z.B. zur Erhöhung des Anteils von Vätern in Elternzeit);
- Maßnahmen, die der Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen dienen bzw. die Gender-Kompetenz von Beschäftigten oder Studierenden erhöhen;

- Maßnahmen oder Projekte, die geeignet sind, die Zahl von Frauen auf Qualifikationsstufen zu erhöhen, auf denen Frauen unterrepräsentiert sind;
- Maßnahmen oder Projekte, die geeignet sind, die Studentinnenzahl in Studiengängen mit geringem Frauenanteil zu erhöhen;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Studiensituation von studierenden Eltern;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsplatzgestaltung an überwiegend mit Frauen besetzten Arbeitsplätzen;
- Netzwerke zur Beratung und Information von Frauen;
- Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit von Frauen.

Der Preis kann nicht für herausragende Forschungsleistungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vergeben werden.

## IV Weitere Hinweise

### 3. Wer ist vorschlagsberechtigt?

Das Recht, einen Vorschlag zu unterbreiten, hat jedes Mitglied und jede/r Angehörige der Universität.

### 4. Welche Formalien sind zu beachten?

Vorschläge und Bewerbungen sind schriftlich formlos in einfacher Ausfertigung per Hauspost sowie elektronisch einzureichen. Sie sind ausführlich und aussagekräftig zu begründen und zu unterzeichnen. Die Begründung muss die Beschreibung der auszeichnungswürdigen Maßnahmen und ihrer Ergebnisse bzw. des auszeichnungswürdigen Projekts und seiner Zielsetzung beinhalten. Außerdem sind ein Zeitplan zur Umsetzung im Rahmen von maximal zwei Jahren sowie ein Kostenplan beizufügen.

### 5. Auf welchem Weg und bis wann sind Vorschläge vorzulegen?

Vorschläge und Bewerbungen sind an die Gleichstellungsbeauftragte der WWU, Frau PD Dr. Patricia Göbel, Georgskommende 26, 48143 Münster zu entrichten. Die E-Mail-Adresse für den elektronischen Versand lautet: [gleichstellungsbeauftragte@uni-muenster.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@uni-muenster.de)

Die Frist für die Einreichung von Anträgen ist der 01.09.2017

### 6. Wer entscheidet über die Preisvergabe, und wie wird der Preis verliehen?

Über die Vergabe entscheidet eine Kommission, der die Rektorin / der Rektor, die Gleichstellungsbeauftragte und die/der Vorsitzende der Gleichstellungskommission kraft Amtes angehören sowie weitere je zwei vom Senat zu wählende Mitglieder aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Gruppe der Studierenden und der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung. Die oder der Vorsitzende wird von der Kommission aus ihrer Mitte bestimmt.

Die Preisträgerin / der Preisträger bzw. die Preisträgerinnen / die Preisträger werden von der Rektorin / dem Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität öffentlich bekannt gegeben. Der Preis wird von der Rektorin / dem Rektor im Rahmen des Neujahrsempfangs verliehen.

## 7. Berichte

Bei laufenden und zukünftigen Projekten hat die Preisträgerin / der Preisträger nach Abschluss des Projektes der Gleichstellungskommission einen Bericht bis Dezember 2019 vorzulegen.